



## FAQ – Inkasso / Forderungsmanagement

### 1. Inkasso

Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) wird unter dem Begriff Inkasso der Einzug fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen verstanden, die geschäftsmäßig begetrieben werden.

### 2. Inkassounternehmen

Die Beitreibung offener Forderungen zählt normalerweise nicht zur Kernkompetenz eines Unternehmens. Daher haben sich einzelne Unternehmen auf den Forderungseinzug spezialisiert und bieten Ihre Dienstleistungen denjenigen Unternehmen an, die offene Forderungen haben. Inkassounternehmen wie der Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst verfügen über das notwendige Know-How, die entsprechende technische Ausstattung und die Erfahrung, um erfolgreich und schnell Forderungen beizutreiben. Die Mitarbeiter eines Inkassounternehmens besitzen spezifische Qualifikationen, die ihnen den Schuldnerdialog und damit die Begleichung der Forderung vereinfachen. Die Qualität eines Inkassounternehmens erkennen Unternehmen an der Registrierung beim zuständigen Amts- oder Landgericht und der Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Der Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst ist ein durch den Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück registrierter Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG und ist bereits seit der Gründung des Unternehmens Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

### 3. Schuldner und Gläubiger

Ein Schuldner ist diejenige Person, gegenüber der ein Gläubiger eine offene Forderung hat.

### 4. Verzug

Nach § 286 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kommt der Schuldner einer Forderung spätestens und automatisch in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt – und zwar auch ohne, dass er gemahnt wurde.

Ist der Schuldner Verbraucher, muss er auf der Rechnung ausdrücklich auf diese Regelung hingewiesen werden. Spätestens ab der ersten Mahnung befindet sich der Schuldner in Verzug.

Es muss nicht gemahnt werden, wenn

- Durch ein konkretes Datum auf der Rechnung bestimmt wird, bis wann die Forderung zu begleichen und der Zahlungstermin vertraglich vereinbart ist,



- Dem Schuldner ab Lieferung oder Rechnungszugang eine angemessene Zeit gewährt wird und sich der Zahlungstermin nach dem Kalender berechnen lässt und der Zahlungstermin vertraglich vereinbart ist,
- Der Schuldner die Zahlung endgültig verweigert,
- Der Schuldner seine Zahlung zu einem bestimmten Termin selbst ankündigt und damit der Mahnung zuvorkommt.

## **5. Verzugsschaden**

Der entstandene Verzugsschaden ist vom Schuldner zu tragen, d.h. alle nach dem Zahlungsverzug eingetretenen Kosten, die für die Beitreibung der Forderung angefallen sind. Dies können z.B. Verzugszinsen, Portokosten, Ermittlungskosten sein. Der pauschale Verzugszinssatz liegt fünf bzw. acht Prozent über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

Inkassokosten sind ebenfalls als Verzugsschaden vom Schuldner zu tragen. Darunter werden diejenigen Kosten verstanden, die durch die Beauftragung eines Inkassounternehmens entstehen.

## **6. Unbestrittenheit**

Die Forderung, die an ein Inkassounternehmen übergeben wird, muss unbestritten sein, der Schuldner oder auch ein Rechtsanwalt hat also keinen Widerspruch oder Einwand gegen die Forderung bis zur Übergabe erhoben. Bitte prüfen Sie vor der Übergabe, ob dieses Kriterium bei Ihren Inkassofällen erfüllt ist.

## **7. Fälligkeit**

Der Gläubiger kann eine Zahlung verlangen, sobald seine Forderung fällig ist. Wenn ein Fälligkeitstermin weder ausdrücklich festgelegt worden, noch den Umständen zu entnehmen ist, muss die Leistung auf Verlangen sofort erbracht werden (§ 271 BGB). Die Fälligkeit kann sich aus dem Vertrag ergeben wie bspw. der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Ein Inkassounternehmen darf nur fällige Forderungen übernehmen. Bitte prüfen Sie vor der Übergabe, ob dieses Kriterium bei Ihren Inkassofällen erfüllt ist.

## **8. Mahnung**

Eine Mahnung muss nach der Fälligkeit der Rechnung erfolgen. Dementsprechend dürfen Inkassounternehmen auch nur fällige und unbestrittene Forderungen von sich im Zahlungsverzug befindlichen Schuldner übernehmen. Bitte prüfen Sie vor der Übergabe, ob diese Kriterien bei Ihren Inkassofällen erfüllt sind. Eine Mahnung muss immer an denselben Adressaten wie die Rechnung gerichtet sein. Inkassounternehmen verwenden überwiegend schriftliche Mahnungen. Im vorgerichtlichen Mahnverfahren stellt auch das Telefoninkasso – also die telefonische Mahnansprache – eine Form der Mahnung dar. Beide Formen werden häufig in Kombination eingesetzt. Für jeden übergebenen Inkassofall wird ein Aktenzeichen vergeben. Das Aktenzeichen ist eindeutige Kennzeichnung der Akte, unter der



alle Informationen, Mahnschreiben und Zahlungen zur Forderung vermerkt sind. Das Aktenzeichen ist auf jedem Mahnschreiben zu finden.

### **9. Verjährung**

Nahezu alle Ansprüche unterliegen der Verjährung. Die regelmäßige Verjährung ist in § 195 BGB geregelt und beträgt 3 Jahre. Ein Inkassounternehmen darf nur unverjährte Forderungen übernehmen. Bitte prüfen Sie vor der Übergabe, ob dieses Kriterium bei Ihren Inkassofällen erfüllt ist.

### **10. vorgerichtliches Inkassoverfahren**

Das vorgerichtliche Inkassoverfahren ist der Teil des Mahnverfahrens, der vor dem gerichtlichen Mahnverfahren erfolgt. Bleibt das vorgerichtliche Inkassoverfahren ohne Erfolg, haben Gläubiger die Möglichkeit, über den gerichtlichen Weg des Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheids ihre Forderungen geltend zu machen.

### **11. Einstellungsgründe im Inkassoverfahren**

Wenn gewisse Gründe im Inkassoverfahren eintreten, werden die Akten seitens des Inkassounternehmens eingestellt. Diese Gründe können u.a. sein:

Eidesstattliche Versicherung: Diese gibt ein Schuldner bei der Auskunft über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse ab.

Unbekannt verzogen: Hier konnte trotz Adressermittlung keine gültige Adresse ermittelt werden.

Insolvenz: Eine Insolvenz kann sowohl Firmen als auch Privatpersonen betreffen. Wird mitgeteilt, dass während des Inkassoverfahrens das insolvenzverfahren über einen Schuldner eröffnet wird, erfolgt die Einstellung der Akte.